



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 21.11.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Manfred Robbe

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

#### Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

#### Mitglieder

Ingo Meyer

Friederich Sap

Jens Scheffer

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Vertretung für Herrn Hermann Jans

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok

#### beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

#### Verwaltung

Andreas Sinnigen

Annegret Hellmers

Xenia Nording

Stefan Schmitz

Fachbereichsleiter III

Protokollführerin

Fachbereichsleiterin IV, bis einschl. TOP 3

Stellv. Fachbereichsleiter III

#### Gäste

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch,  
Planungsbüro Thalen Consult GmbH

bis einschl. TOP 6

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr,  
Planungsbüro Buhr

bis einschl. TOP 5

Dipl.-Ing. Herbert Weydringer,  
Planungsbüro HW Plan Stadtplanung

bis einschl. TOP 6

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Lutz Drewniok

Hermann Jans

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Über den Antrag von Herrn Schüür, das Thema „Zukunft der Landwirtschaft“ auf die Tagesordnung zu setzen, wird wie folgt abgestimmt:

8 Ja                    0 Nein                    0 Enth.

---

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2019**

---

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

---

**TOP 2      Einwohnerfragestunde**

---

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Stapelmoor erinnert daran, dass im Jahre 2011 seitens der Gruppe SPD – Grüne die Errichtung einer Fußgängerampel an der Hauptstraße beantragt wurde. Dort habe die Verkehrszählung seinerzeit 27 Fußgängerquerungen und 511 Kraftfahrzeuge pro Tag ergeben. Der Rat stimmte dem Antrag mehrheitlich zu (Gegenstimmen seitens der CDU). Er fragt, warum der Beschluss nicht umgesetzt wurde und warum die CDU sich nun für eine Fußgängerampel an einer Stelle einsetzt, die weniger sinnvoll erscheint.

*(Antwort der Verwaltung: Aufgrund des Antrages der Gruppe SPD-Grüne im Rat der Stadt Weener (Ems) vom 26.09.2011 (AT/2011/0680) wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 über die Installation einer Druckampel beraten. Auf Antrag des Beigeordneten Siemons wurden Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € in den Haushalt 2012 eingestellt (BV/2012/0775). Aufgrund der damaligen personellen Situation im Bauamt konnte die Maßnahme seinerzeit nicht umgesetzt werden. In den Folgejahren wurden entsprechende Haushaltsmittel nicht eingeplant.)*

---

**TOP 3      Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG vom 06.11.2019: Installierung einer Fußgänger- Lichtsignalanlage vor dem Altenzentrum an der Mühlenstraße (L31) in Weener  
Vorlage: AT/2019/2697**

---

Frau Hinderks berichtet, der Heimbeirat des Altenzentrums an der Mühlenstraße hätte sich mit der Bitte an die CDU-Fraktion gewandt, sich für die Errichtung einer Fußgängerampel an der Mühlenstraße in Höhe des Altenzentrums einzusetzen. Eine von vielen Unterstützern unterzeichnete Unterschriftenliste sei der CDU-Vorsitzenden übergeben worden. Die Initiative der Heimbewohner werde von ihrer Fraktion unterstützt, da aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein Überqueren der Mühlenstraße für ältere bzw. gehbeeinträchtigte Verkehrsteilnehmer als sehr schwierig und dazu gefährlich angesehen wird. Bereits im Jahr 2014 sei eine Ampel an dieser Stelle thematisiert worden. Der Landkreis stellte seinerzeit eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 % der Kosten in Aussicht.

Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zu beantragen und die Kosten in den Haushalt 2020 einzustellen.

Herr Holtkamp äußert die Vermutung, dass die Bewohner des Altenzentrums instrumentalisiert wurden, um den bereits mehrfach in der Vergangenheit diskutierten Vorschlag zu bekräftigen. Er hält eine Druckampel an dieser Stelle aufgrund der Sichtverhältnisse (Brücke über die Bahn) für sehr gefährlich.

Zu dem Einwand von Herr Holtkamp erklärt Frau Hinderks, die Initiative sei von den Heimbewohnern ausgegangen. Die Sorgen und Anliegen der Senioren sollten von den Ausschussmitgliedern beherzigt werden.

Herr Geuken merkt an, dass die CDU am 04.12.2014 den damaligen gleichlautenden Antrag aufgrund der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes zurückzog (*Hinweis der Verwaltung: Es handelt sich um die Beschlussvorlage AT/2014/1389*).

Die SPD-Fraktion halte eine Fußgängerampel an der beantragten Stelle für nicht gerechtfertigt und gefährlich und werde den Antrag daher nicht unterstützen. Sie schlägt stattdessen die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Rathausstraße / Kirchhofstraße vor, da sie hier als für sämtliche Verkehrsteilnehmer sicherer angesehen wird. Auch im Hinblick auf die Schüler sei dieser Standort zielführender. Der Verkehr werde an dieser Stelle durch den Ausbau des Combi-Standortes noch zunehmen. Der seitens des Landkreises zugesagte Zuschuss sei auch für diesen Standort sicher.

Zum Vorschlag der SPD entgegnet Herr Schüür, eine Ampelkreuzung an der Kirchhofstraße / Rathausstraße werde zu erheblichen Rückstaus führen.

Herr Sonnenberg teilt mit, das Straßenbauamt Aurich habe im Jahre 2014 eine Ampelanlage vor dem Altenzentrum für nicht vorstellbar gehalten, eher am Friedhof gegenüber des LIDL-Marktes.

Frau Nording ergänzt, dass diverse Lösungen in Frage kommen. Die Erstellung eines Gutachtens (Sicherheitsaudit mit Gefährdungsabschätzung) ist Voraussetzung für die Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung. Eine Antwort zur beantragten Tempo-30-Zone steht zurzeit noch aus. Sie gibt daher zu bedenken, dass nur eine Variante sinnvoll ist, die für Tempo-30-Zonen und 50-er-Zonen zulässig ist, damit ggf. nach Ablauf der Probephase die Ampel nicht wieder zurückgebaut werden muss.

Gemäß dem Vorschlag von Herrn Geuken wird der Beschlussvorschlag wie folgt formuliert:

Es wird beschlossen, eine Verkehrsuntersuchung (Standortanalyse und Gefahrengutachten) für den Bereich zwischen der Kreuzung Kirchhofstraße / Rathausstraße bis zum Altenzentrum an der Mühlenstraße durchführen zu lassen. Soweit die Finanzierung über Haushaltsmittel des laufenden Jahres nicht sichergestellt werden kann, soll die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ggf. in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 aufgenommen werden.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 H "Jelsgaste" gemäß § 13 a BauGB  
Vorlage: BV/2019/2693**

---

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch erläutert zunächst die aktuell geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 147 H „Jelsgaste“ für die in Rede stehenden Änderungsbereiche und erklärt anschließend die vorgeschlagenen Änderungsbedarfe:

Im Änderungsbereich A sollen besondere Wohnformen mit einer höheren baulichen Ausnutzung ermöglicht werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sollen die zurzeit geltenden Festsetzungen des WA1 an die im benachbarten WA2 geltenden Festsetzungen angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen,

- die Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 zu erhöhen,
- die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse von I auf II zu ändern,
- die Festsetzung Einzel- und Doppelhäuser mit einer Beschränkung der Anzahl zulässiger Wohnungen (2 Wohneinheiten in Einzelhäusern, 1 Wohneinheit in Doppelhäusern) aufzuheben,
- die Beschränkung der Gebäudelängen (Einzelhäuser max. 15 m, Doppelhäuser je 11 m) aufzuheben.

Im Änderungsbereich B hat sich im Rahmen der Erschließungsarbeiten herausgestellt, dass die Böschung bodenmechanisch nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand hätte gesichert werden können. Dieser Bereich des Regenrückhaltebeckens ist für die Entwässerung entbehrlich. Eine Minimierung des Bodeneingriffs kommt dem Grundsatz des sorgsamen Umgangs mit Grund und Boden entgegen. Entsprechend dem Ergebnis des Abstimmungsgesprächs mit der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zuwegung zum Regenrückhaltebecken auf 9 Meter zu reduzieren und die verbleibenden 6 Meter den Privatgrundstücken als nicht überbaubare Grundstücksflächen zuzuschlagen.

Dem anwesenden Vertreter der Investoren, Herrn Anton Fokken, wird das Rederecht erteilt, um auf entsprechende Rückfragen aus dem Ausschuss Antwort zu geben. Er erläutert, dass im Änderungsbereich A seniorengerechte Wohnungen mit 3 bis 4 Wohneinheiten entstehen sollen. Ein Gebäude soll maximal 4 Wohnungen, teilweise als Dachgeschoss-Studio, beinhalten. Diese werden versetzt angeordnet, so dass sie sich optisch in das Baugebiet gut einfügen werden. Eine Veräußerung der Grundstücke in diesem Bereich erfolgte noch nicht.

Es wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 H „Jelsgaste“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Es wird beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 5      Bebauungsplan Nr. 150 WM "Östlich Sandweg" gemäß § 13 b BauGB**  
**Vorlage: BV/2019/2692**

---

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr vom Planungsbüro Buhr erläutert die Grundzüge der Planung. Anschließend geht er auf die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Einwendungen mit abwägungsrelevanten Inhalten ein:

1. Aufgrund einer Anregung der Gruppe UGFG im Rat der Stadt Weener (Ems) zur Thematik Schottergärten wurde der Text des § 9 Abs. 2 NBauO als klarstellender Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen (siehe AT/2019/2647).
2. Der Landkreis Leer hatte in seiner Stellungnahme aus bodenrechtlicher Sicht darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls sulfatsaure Böden im Plangebiet anzutreffen sein könnten und die Fläche als Suchraum für schutzwürdige Böden ausgewiesen ist. Zur Klarstellung der Bodenverhältnisse wurde eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben. Das Gutachten ergab jedoch, dass schutzwürdige oder sulfatsaure Böden auf der Fläche nicht vorzufinden sind. Das Bodengutachten wird zur VA-Sitzung nachgereicht und die Abwägungstabelle entsprechend ergänzt.
3. Es erfolgte eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde zur Oberflächenentwässerung in das Dwarstief. Daraufhin konnte auf den zunächst geforderten Entwässerungsplan verzichtet werden.
4. Es wurde eine Freistellung der Deutschen Bahn bezüglich der Lärmimmissionen in die Planzeichnung aufgenommen.
5. Auf die vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen empfohlene Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung wurde verzichtet, da durch fünf Zeitzeugen bestätigt wurde, dass auf der Fläche keine Kriegshandlungen stattfanden.

Zur Thematik Kiesgärten weist Herr Geuken auf die Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörden hin. Da die praktische Umsetzung jedoch schwierig ist, hält er die Aufnahme des Hinweises in den Bebauungsplan für hilfreich.

Herr Holtkamp entgegnet, dass dadurch in die Sachherrschaft der Grundstückseigentümer eingegriffen wird.

Es wird beschlossen, die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, die Schalltechnische Stellungnahme sowie das Bodengutachten zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

## **TOP 6      Bebauungsplan Nr. 61 W "Vogelsang": Erstellung eines Quartierskonzeptes** **Vorlage: BV/2019/2694**

---

Einleitend erläutert Dipl.-Ing. Herbert Weydringer vom Planungsbüro HWPlan den Anlass und Werdegang des Verfahrens zur Erstellung des Quartierskonzeptes:

- Im engeren Zentrum der Kernstadt zeichnen sich verstärkt Leerstände ab.
- Investitionsstaus führen nicht nur zu baulich-technischen und gestalterischen sondern auch zu funktionalen Mängeln.
- Die Einrichtung von „Monteurwohnungen“ und die Häufung von „Imbissläden“ verdrängen die ursprüngliche Handels- und Dienstleistungsnutzungen.
- Der zentrale Platz „Vogelsang“ verlor an Zentralität und Aufenthaltsqualität.
- Durch das Zusammenspiel all dieser Faktoren droht die komplette Auflösung des merkantilen, innerstädtischen Zentrums.

Das Gebiet hat aufgrund seiner Lage und Struktur nach der Auffassung von Herrn Weydringer jedoch durchaus Potential. Stadtentwicklung bleibt jedoch ein langer, zäher Prozess, in dem alle Beteiligten mit einbezogen werden müssen.

Die Stadt ist in der glücklichen Lage, Fördermittel an Private gewähren zu können und auch durch öffentliche Maßnahmen selbst aktiv zu werden.

Der Ankauf des Grundstücks Westerstraße 32 durch die Stadt wird zur Belebung des Gebietes beitragen.

Das veränderte Einkaufsverhalten der Bevölkerung nach dem Motto „einmal hin, alles drin“ wird sich nicht mehr umkehren lassen. Sofern kleinere Läden und Dienstleister aufgesucht werden, wird ein Parkvorgang für alle Besorgungen verlangt. Eben diesen Vorteil bietet das Gebiet mit seinem zentralen Parkplatz auf dem Vogelsang, der von allen Seiten zugänglich ist. Die Stadt kann hier mit einer attraktiven Umgestaltung und einer wegweisenden Beschilderung positive Akzente setzen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 9. Juli 2019 eine Bürgerversammlung im Heimatmuseum statt. Die Anregungen und Einwände der Bürger sind in das überarbeitete Konzept mit einbezogen worden. Abschließend ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Von einer Auflösung der Festsetzungen im Kerngebiet, welche eine Wohnnutzung auch in den Erdgeschosszonen vorsieht, wird derzeit Abstand genommen. Dieser Aspekt wäre zu gegebener Zeit, frühestens aber erst nach 5 Jahren, demnach also ab 2025, diskussionswürdig.
2. Aufwertung der räumlichen Situation im Bereich des Vogelsangs und gestalterische Einbindung des Platzes vor der Sparkasse. Hierdurch soll die Aufenthaltsqualität auf dem zentralen Platz erhöht werden.
3. Das Platzgefüge könnte nach Vorbild des neu gestalteten Parkplatzes hinter der katholischen Kirche gestaltet und somit für alle Nutzergruppen (Parkverkehre, Aufenthaltsbereich für Fußgänger, Treffpunkt und Veranstaltungsort) attraktiver werden.
4. Klare Betonung und Herausarbeitung der Wegeverbindungen im Blockinnenbereich durch neue Beleuchtung, ergänzende Grünelemente und neue Pflasterung.

5. Schaffung von Verweilmöglichkeiten auf dem zentralen Platz mit Ruhebänken und Pflanzbeeten.
6. Aber auch eine klare Beschilderung für den Parkplatz würde dessen Attraktivität für Besucher maßgeblich erhöhen und vor allem Besucher in das Zentrum leiten.
7. Rückholung des Wochenmarktes auf den zentralen Platz.
8. Stärkung und gestalterische Aufwertung der Neuen Straße im Sinne des Einzelhandels.
9. Von der Schaffung von Baurechten im Blockinnenbereich (Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen in den rückwärtigen Gartenbereichen) wird derzeit Abstand genommen. Solch ein Verfahren wird erst wieder zur Diskussion gestellt, wenn eine Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer erkennbar sein sollte.
10. Eine teilweise Lockerung der strikten denkmalpflegerischen Handhabungen für Neu- und Umbauten könnte der Schaffung von größeren, zusammengefassten Ladenlokalen dienlich sein.

Herr Holtkamp hält die Wiederbelebung des Wochenmarktes für Träumerei; Herr Geuken hält sie zumindest für fragwürdig.

Herr Holtkamp schlägt vor, die Umnutzung der Gebäude in Wohnungen zuzulassen, um die Bausubstanz zu schützen; Monteurwohnungen sollten jedoch ausgeschlossen werden. Der Vorschlag wird von Herrn Meyer unterstützt. Der Einzelhandel in den kleinen Läden wird nach seiner Meinung nicht wiederkommen. Die Diskussion kommt nach seiner Ansicht 20 Jahre zu spät.

Auch Herr Geuken ist der Meinung, dass Wohnraum besser ist als Leerstand.

Für Herrn Weydringer ist eine Wohnnutzung an der Risiusstraße aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (zu TOP 3 wurden 6000 Fahrzeuge täglich genannt) nicht vorstellbar. Er vermisst die visionäre Sichtweise.

Herr Sinnigen erklärt, dass ein Ausschluss bestimmter Klientel rechtlich nicht möglich ist. Ein Ausschluss gewerblicher Monteurunterkünfte kommt nur in allgemeinen Wohngebieten in Frage, da sie dort nur ausnahmsweise zulässig sind, in Mischgebieten jedoch nicht.

Herr Sonnenberg gibt zu bedenken, dass der Schritt zur Umwandlung eines Kerngebietes in ein Mischgebiet nicht rückgängig gemacht werden kann.

Frau Hinderks befürwortet eine barrierefreie, optisch ansprechende Umgestaltung des Vogelsangparkplatzes in der Weise des gut gelungenen Parkplatzes hinter der katholischen Kirche. Mit der Sparkasse sollten Gespräche aufgenommen werden, um zu klären, ob die Bereitschaft besteht, deren Parkfläche mit einzubeziehen. Die Neugestaltung des Parkplatzes wird von Herrn Meyer und Herrn Geuken ebenfalls positiv bewertet.

Herr Geuken ist der Meinung, dass in der Bürgerversammlung zu viel Gewicht auf die Nachverdichtungsmöglichkeiten gelegt wurde und die Anlieger nicht ausreichend mitgenommen wurden. Die weiteren Inhalte des Konzeptes seien dadurch etwas in den Hintergrund geraten. Die Ausarbeitung sei insgesamt gelungen und als Grundlage für künftige Entscheidungen hilfreich.

Herr Sinnigen erläutert, das Konzept diene als Ideensammlung und die Handlungsempfehlungen seien nicht verbindlich. Die Entscheidungen treffe weiterhin die Politik.

Herr Sonnenberg wirbt dafür, zunächst abzuwarten, wie sich die Erweiterung der Einzelhandelsstandorte auf den Innenstadtbereich auswirkt.

Das Quartierskonzept für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 W „Vogelsang“ wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

## **TOP 7      Zukunft der Landwirtschaft**

---

Wie Herr Schüür einleitend deutlich macht, sorgen sich viele Landwirte um ihre Existenz, da durch verschärfte gesetzliche Vorgaben eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Der Ausschuss stimmt seinem Antrag, dem Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Zweigvereins Rheiderländer Geest, Herrn Georg Sterrenberg, das Wort zu erteilen, zu.

Herr Sterrenberg führt aus, dass die Landwirte an einer Bewirtschaftung ihrer Flächen im Einklang mit der Natur und Landschaft grundsätzlich interessiert sind. Die meisten Betriebsleiter seien gut ausgebildet und der Politik weit voraus, die immer wieder neue Vorschriften erlasse, deren Einhaltung hohe Investitionen nach sich ziehe. Er erläutert die betriebswirtschaftlichen Folgen der neuen Düngeverordnung und der damit verbundenen Ausweisung von sogenannten „roten Gebieten“, die Anlass für den aktuellen Unmut der Bauern ist. Durch den Protest auf den Straßen und in der Hauptstadt wollen die Landwirte deutlich machen, dass aus ihrer Sicht die Agrarwende auf diese Weise nicht funktionieren kann.

Herr Schüür schlägt vor, dass sich die Stadt in einer gemeinsamen Resolution mit den Gemeinden Bunde und Jemgum an den Städte- und Gemeindebund wendet, um gemeinsam als Rheiderland auf die existenzbedrohenden Probleme in der Landwirtschaft aufmerksam zu machen.

Herr Geuken erklärt, dass die Themen im Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt und Natur bereits vorgebracht wurden. Da es inhaltlich um gesetzliche Vorgaben auf Landesebene gehe, werde eine Resolution der Gemeinden nicht so zielführend sein, wie es gewünscht wird. Er schlägt vor, der Vorgehensweise im Kreistag zu folgen und die Anliegen der Landwirte in schriftlicher Form an die Landtagsabgeordneten weiterzuleiten. Der Vorschlag wird allgemein als zielführend angesehen.

Es wird beschlossen, dass der Bürgermeister einen in Abstimmung mit den Landwirten noch zu formulierenden Brief zum Thema „Zukunft der Landwirtschaft“ an die Abgeordneten des Bundestages und des Landtages aus dem hiesigen Wahlkreis zur weiteren Verwendung weiterleitet.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0



## **TOP 8      Mitteilungen der Verwaltung**

---

Keine Mitteilungen

## **TOP 9      Anfragen und Anregungen**

---

9.1

Auf die entsprechende Frage von Herrn Holtkamp teilt der Bürgermeister mit, dass die Wertermittlung des Gebäudes Westerstraße 32 noch nicht abgeschlossen ist.

9.2

Herr Holtkamp fragt, was die Stadt gegen die zunehmenden Monteurwohnungen unternehmen wird. Es hätten sich Anwohner per Brief bei der Verwaltung beschwert. Könnte das Zweckentfremdungsgesetz zur Anwendung kommen? Haben die Gespräche mit der Meyer-Werft Ergebnisse gebracht?

Herr Sonnenberg berichtet, dass er mit den Verfassern des Briefes ein Gespräch führen werde. Sobald der Verwaltung eine Monteursunterkunft bekannt wird, erfolgt eine Meldung an die Bauaufsichtsbehörde. Zu gravierenden Einzelfällen gab es gesonderte Gespräche. An den Gesprächen mit der Meyer-Werft waren Vertreter des Landkreises und die Bürgermeister der drei Rheiderland-Kommunen beteiligt.

9.3

Herr Schüür möchte wissen, wie viele Adressen als Monteurunterkünfte an den Landkreis gemeldet wurden.

*(Antwort der Verwaltung: Dem Landkreis Leer liegen 185 Hinweise auf Monteurunterkünfte in der Stadt Weener (Ems) vor.)*

9.4

Herr Geuken erkundigt sich nach dem Sachstand zur alten Post in Stapelmoor. Herr Sonnenberg teilt mit, dass sich das Gebäude nach wie vor im Eigentum der Stadt befindet. Der potentielle Käufer kommt trotz diverser Gespräche momentan aber offensichtlich nicht voran.

## **TOP 10      Einwohnerfragestunde**

---

10.1

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Diele weist auf folgende Handlungsbedarfe hin:

- Straßenschäden: Schützenstraße, Fehnstraße, Alt Diele
- Schützenweg (früher Broeksweg) und Alter Osseweg in googlemaps nicht bekannt
- Osseweg: An der Bushaltestelle ist keine Beleuchtung vorhanden.
- Aufgrund einer Baustelle werden die Straßen Alt Diele und Schützenstraße als Ausweichstrecke ins Emsland genutzt, dies muss unterbunden werden.
- Das Straßenschild Alt Diele nicht mehr lesbar, es muss erneuert werden.

10.2

Ein Bürger erkundigt sich, ob im Torfweg eine Monteurswohnung für 40 Personen genehmigt wurde.

*(Antwort der Verwaltung: Der Landkreis Leer hat am 29.11.2019 die Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes mit Unterkünften für 14 Beschäftigte erteilt.)*

10.3

Ein Bürger weist darauf hin, dass in der Westerstraße 3 Läden der Erbgemeinschaft Wildeboer leer stehen und die Wollstube sowie das Schmuckgeschäft demnächst schließen. Da junge Familien in der Umgebung keinen günstigen Wohnraum finden, erachtet er die Umwandlung von Läden im Erdgeschoss als eine sinnvolle Nachnutzung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Manfred Robbe  
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Andreas Sinnigen  
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers  
Protokollführerin